

Beschlussvorlage

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
am 16.07.2026
TOP öffentlich

**Schulen, Sport, Kultur
Referat 33**

Bauausschuss
am 16.07.2026
TOP öffentlich

Aktenzeichen: 33-1-212.5

30.06.2026

Fachoberschule Germering; Sachstandsbericht zu einem Neubau

Anlage(n):

1. Raumprogramm Neubau FOS Germering
2. Beschlussvorlage FOS Germering im KuFSA vom 10.03.2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport und der Bauausschuss nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die momentane Ausgangssituation ist folgende:

- Die FOS Germering ist derzeit auf mehrere Gebäudeteile bzw. Standorte verteilt (Modulbau FOS Germering, alter Anbau des Carl-Spitzweg Gymnasium (CSG), Fachräume in der Realschule Unterpfaffenhofen (RSU) und Fach- und Klassenräume im CSG).
- Die FOS Germering nutzt Fach- und Klassenräume der RSU und des CSG, die diese Räume in Zukunft selbst benötigen. In einem Gespräch vom 06.08.2025 mit der Verwaltung hatten die Schulleitungen zugesichert, man könne unter einem erheblichen Kraftakt die FOS weiter mit Räumen unterstützen, wenn ein Neubau in absehbarer Zeit (ca. 7 Jahre) realisiert wird. Seit dem aktuellen Schuljahr kann die RSU der FOS kein Klassenzimmer mehr zur Verfügung stellen, aber sie weiterhin durch Mitnutzung von Fachräumen unterstützen. Das CSG hat am 11.08.2025 eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und dargelegt, der FOS spätestens ab 2030 keine Klassenzimmer mehr zur Verfügung stellen zu können. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass zwar die 13. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2025/2026 wieder zu beschulen ist, aber durch den Wegfall der Vorläuferklassen für das Gymnasium Herrsching weiterhin eine Überlassung von Klassenräumen an die FOS möglich sein muss.
- Bei einem Abstimmungstermin am 11.12.2025 mit den Ministerialbeauftragten für die Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Oberschulen wurde signalisiert, dass die notwendige Überlassung von Fachräumen an RSU und CSG weiterhin möglich ist. Die Nutzung von Klassenzimmern ist fraglich. Der Ministerialbeauftragte für Realschulen sieht eine Lösungsmöglichkeit, die er mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus besprechen wird. Das Ergebnis steht noch aus.
- Der Anbau des CSG, in dem Teile der FOS Germering zurzeit untergebracht sind, sollte schon länger abgerissen werden; dieser ist marode, nicht vernünftig beheizbar, hat keine Toiletten in

Reichweite, usw.

- Die FOS Germering benötigt eine eigene Aula für ein eigenes Schulleben.
- Die Freisportflächen am Schulzentrum Unterpfaffenhofen sind bereits jetzt zu wenig, da der Modulbau für die FOS Germering darauf errichtet wurde (als Interimsmaßnahme bis zum Neubau).

Der Handlungsbedarf bei der FOS Germering wurde dem KuFSA am 10.03.2025 in einem Sachstandsbericht ausführlich dargestellt (siehe Anlage). Ziel soll es sein, der FOS Germering einen Standort zu schaffen, an dem sie sich als Schule ein eigenes funktionierendes Schulleben in räumlich zusammenhängenden Bereichen gestalten kann. Dadurch kann auch die FOS/BOS Fürstenfeldbruck stärker als bisher entlastet werden.

Seit 2017 versucht, eine dauerhafte Lösung für den Schulstandort FOS Germering zu finden. Die Planungen für einen Neubau wurden mit entsprechenden Gremienbeschlüssen 2019 vorläufig ausgesetzt und im Herbst 2024 wieder aufgenommen. Um den Ansprüchen aller Schulen gerecht zu werden, wurden verschiedene Lösungsvarianten untersucht.

Parallel zu den Überlegungen zur FOS Germering stellt sich auf dem Grundstück des Schulzentrums Unterpfaffenhofen ein weiteres Thema, das in die Überlegungen zur FOS Germering miteinfließen muss. Die 1976 errichtete Dreifach-Turnhalle der RSU weist diverse statische Probleme und Undichtigkeiten auf und muss abgerissen werden. Im Rahmen der gesetzlichen Überprüfung des weitgespannten Tragwerks wurde festgestellt, dass das Gesamttragwerk nicht saniert werden kann. Zudem kann die Halle auch nicht energetisch saniert werden. Durch jährliche Kontrollen und Reparaturarbeiten kann der Abbruch für die Übergangszeit bis zu einem Neubau zeitlich etwas verschoben werden. Die weitere Planung hängt unmittelbar von der Entscheidung und zeitlichen Perspektive eines Neubaus für die FOS ab.

Unabhängig von der interimsmäßigen Unterbringung der FOS Germering am Schulzentrum Unterpfaffenhofen besteht allein für die RSU und das CSG der Bedarf für eine sechste Sporthalleinheit, welcher jedoch durch die FOS verstärkt wird. Da eine sechste Übungseinheit auf dem eigenen Grundstück nicht untergebracht werden kann, gibt es Überlegungen zu einer Kooperation mit der Stadt Germering. Die Stadt Germering plant die Errichtung einer Grundschule mit einer Zweifach-Sporthalle auf dem Kreuzlinger Feld – nach aktuellem Entwurf nahezu unmittelbar gegenüber dem Schulzentrum Unterpfaffenhofen. Die Verwaltung hat daher Gespräche zu einer Kooperation mit der Stadt Germering geführt mit dem Ziel, dort statt einer Zweifach- eine Dreifach-Sporthalle zu errichten, an der sich der Landkreis mit einer Halleneinheit beteiligen würde. Ähnliches gilt für Außen-sportflächen. Diese verwaltungsseitig auch von der Stadt Germering befürwortete Lösung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 die Verwaltung beauftragt, die Variante 1a (Neubau auf Grundstück am Harthaus in Germering) weiterzuverfolgen und einen Planungsbeschluss vorzubereiten.

1. Neubau der FOS Germering

Allgemeine Hinweise:

Das der Planung zugrunde gelegte Raumprogramm für den Neubau der FOS Germering mit 19 Klassenräumen für drei Ausbildungsrichtungen (jeweils dreizügig) sowie einer Vorklasse und einer Integrationsvorklasse ist als Anlage 1 beigelegt. Es ist auf ca. 550 Schülerinnen und Schüler ausgelegt und entspricht damit der vom Kultusministerium vorgegebenen Mindestgröße von 400 – 500 Schülern. Das Raumprogramm wurde mit der Schulleitung und dem Ministerialbeauftragten abgestimmt. Diese Raumkapazität ermöglicht eine stärkere Entlastung der FOS/BOS FFB, die regelmäßig ca. 1.100 Schülerinnen und Schüler besuchen.

Für eine evtl. spätere Erweiterung der FOS (z. B. vierte Fachrichtung) wurde der Raumbedarf ermittelt und als Erweiterungsoption bei den Varianten mitgeprüft, ist aber nicht Bestandteil der aktuell geplanten Umsetzung.

2. (Gast-)Schülerzahlen FOS Germering:

Im Schuljahr 2025/26 beträgt der Gastschüleranteil an der FOS Germering 69,06 % und an der FOS FFB 23,17 % (insgesamt 34,95 %), weit überwiegend kommen die Gastschüler aus dem Landkreis Starnberg. Hinsichtlich der Stadt München überwiegt die Zahl der FOS-Auspendler aus dem Landkreis FFB die Zahl der FOS-Einpendler; im Hinblick auf den Landkreis Starnberg verhält es sich umgekehrt. Weiteres siehe beigefügte Beschlussvorlage KuFSA am 10.03.2025.

3. Kostenbeteiligung anderer Landkreise an den Investitionskosten – Sachstand

Mit dem Landkreis Starnberg laufen derzeit Gespräche zu einer Kostenbeteiligung.

Mit der Stadt München laufen die Grundstücksverhandlungen. Die Stadt München würde ein geeignetes Grundstück am Bahnhof Harthaus für einen verhältnismäßig günstigen Preis an den Landkreis veräußern, worin man einen Beitrag der Stadt München zu dem Vorhaben sehen kann. Eine direkte Kostenbeteiligung der Stadt München an den Investitionskosten für den Neubau ist dagegen nicht zu erwarten. Eine erneute Anfrage durch Herrn Landrat Karmasin an den damals amtierenden OB Reiter verlief erfolglos. Begründet wurde dies mit dem fehlenden Bedarf an FOS-Plätzen, den die Stadt selbst decken könne – tatsächlich gibt es bei den Fachoberschulen mehr Gastschüler aus Fürstenfeldbruck in München als andersherum (s. Nr. 2). Zudem wurde auf die angespannte Haushaltslage verwiesen, weshalb bereits bei eigenen Schulbauprojekten gespart werden müsse. Eine Ausnahme wie bei der städtischen Kooperation mit dem Landkreis Dachau beim Bau des Gymnasiums Karlsfeld werde es nicht mehr geben, zumal dort ein erheblicher Bedarf der Stadt an Gymnasialplätzen vorgelegen habe.

4. FAG-Förderung

Die Kosten für den Neubau der FOS Germering einschließlich der Sportanlagen (mit Ausnahme der Grunderwerbskosten) sind grundsätzlich förderfähig nach Art. 10 FAG. Eine verbindliche Förderquote kann nicht angegeben werden, da diese am Haushaltsstand und der Gesamtzahl an Förderverfahren gemessen wird. Im Durchschnitt lag die Förderquote im Jahr 2025 bei rund 61 - 62 % der förderfähigen Kosten, die geringer als die tatsächlichen Kosten sind. Darüber hinaus sind weitere Förderungen je nach Bauweise möglich.

Für Interimsmaßnahmen wird keine FAG-Förderung gewährt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KuFSA am 21.11.2016
KA am 05.12.2016
Kreistag am 19.12.2016
Kreistag am 28.03.2019
KuFSA am 01.07.2019
Kreistag am 18.07.2019
KuFSA am 02.12.2019
KuFSA am 01.07.2024
KA am 13.06.2024
Kreistag am 18.07.2024
KuFSA am 10.03.2025
Baukommission am 23.09.2025
KuFSA/KA am 25.09.2025
KA am 01.12.2025
KuFSA/KA am 16.04.2026
KT am 23.04.2026

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Schulreferent Josef Heckl

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Die Varianten sollen zunächst näher untersucht, aber nicht ausgeführt werden. Daher ergeben zunächst keine Auswirkungen auf das Klima.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag